

PREISLISTE 2019

ÖWA Plus

TEILNAHME

Voraussetzung für einer Teilnahme an der ÖWA Plus ist die Mitgliedschaft in der ÖWA und die Teilnahme an der ÖWA Basic.

TEILNAHMEGEBÜHREN

A. Einmalige Gebühren bei Implementierung

bis 500.000 UCs	€ 300,00
500.001 bis 1 Mio. UCs	€ 600,00
über 1 Mio. UCs	€ 1.000,00

Ab dem zweiten Angebot reduzieren sich die Implementierungsgebühren um 50 Prozent.

B. Jährliche Teilnahmegebühren/Prüfgebühren

Einmalig pro Jahr

Für Anbieter € 1.400,00 für zwei veröffentlichte Wellen

Variable Kosten

Die variablen Kosten sind abhängig von der Höhe der Unique Clients im Quartalschnitt und lassen sich mit der folgenden Formel errechnen

Variable Kosten = Basisbetrag x Unique Clients / 1.000.000

Der jährliche Basisbetrag für 2019 beträgt € 9.600,-.

Tarife für Nicht-Werbeträgerangebote

Nicht-Werbeträgerangebote erhalten einen Nachlass von 20 % auf o.a. Verfahrensgebühren.

VERFAHRENS- /PRÜFGEBÜHR FÜR VERMARKTER

Für die Ausweisung als Vermarktungsgemeinschaft fallen für den Vermarkter pro Jahr Kosten in der Höhe von € 1.400,00 an. Für die Ausweisung von Channels werden € 1.400,00 pro Channel und Jahr verrechnet. In den exklusiv im Planungstool Zervice veröffentlichten Channels können auch Angebote inkludiert werden, die bereits in einer anderen Vermarktungsgemeinschaft gelistet sind.

Für Vermarkter besteht die Möglichkeit, Angebote bis 150.000 UCs zu vergünstigten Konditionen in die ÖWA einzubringen: Wenn der betreffende Anbieter auf das Stimmrecht verzichtet, der Vermarkter als zentraler Ansprechpartner fungiert und die Kosten trägt, werden nur 50 Prozent der Teilnahmegebühr verrechnet.

Lizenznehmermodell

Wenn ein Vermarkter mindestens fünf Angebote in die ÖWA Plus einbringt und die Voraussetzungen laut den Richtlinien erfüllt, kann er als Lizenzgeber für die von ihm vertretenen Angebote fungieren. Für Lizenznehmer halbieren sich die jährlichen Teilnahmegebühren pro Angebot. Wenn mehr als 20 Angebote eingebracht werden, entfallen die Jahreskosten für die Ausweisung als Vermarktungsgemeinschaft.

Es gilt zusätzlich folgender Mengenrabatt für die Teilnahmegebühr und die Verfahrensgebühren im Rahmen des Lizenznehmermodells:

10 bis 20 Angebote	- 1,5 %
21 bis 30 Angebote	- 3,0 %
31 bis 40 Angebote	- 4,5 %
41 bis 50 Angebote	- 6,0 %
mehr als 50 Angebote	- 7,5 %

Die Einstufung des Mengenrabattes erfolgt nach der ersten Veröffentlichung der eingebrachten Lizenznehmer. Am Jahresende erfolgt die endgültige Abrechnung auf Basis des gewichteten Jahresdurchschnittes.